

V0251/24

Bericht zum Sachstand "Neuordnung der Mobilität mit E-Scootern" - Beschluss des Stadtrats vom 17. Oktober 2023
-Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.04.2024-

Antrag:

Mit Beschluss des Stadtrats vom 17. Oktober 2023 wurde die Mobilität mit E-Scootern neu geordnet.

Nach einem halben Jahr ist allerdings festzustellen, dass sich die Situation kaum gebessert hat: Nach wie vor werden die Scooter innerhalb der Altstadt und in der gesamten Zone A kreuz und quer, sehr häufig mit starker Behinderung des Fußgänger- und Radverkehrs abgestellt.

Wie in der Kooperationsvereinbarung mit dem Anbieter der Scooter formuliert, ist der gesamte Bereich innerhalb des Glacis mit Ausnahme der definierten Aufstellflächen/Abstellzonen als Verbotzone für E-Scooter ausgewiesen. Offensichtlich werden die im Stadtrat beschlossenen Abstellzonen jedoch nicht respektiert. Es ist daher anzunehmen, dass die in der Kooperationsvereinbarung formulierten Vorkehrungen zur Sicherstellung der Ziele, wie zum Beispiel das Weiterlaufen der Mietgebühren bei einem Abstellen außerhalb der definierten Flächen, nicht greifen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen in der Sitzung des PLA am 7. Mai:

1. Wie werden die in der Kooperationsvereinbarung festgelegten Möglichkeiten, ein Abstellen außerhalb der vorgesehenen Abstellzonen zu verhindern, durch den Anbieter sichergestellt?
2. Welche technischen Möglichkeiten (z.B. durch GPS-Daten basiertes Geofencing, fortlaufende Sichtkontrollen, Fortlaufen der Mietgebühren/Leihgebühren, ...) wurden aufgrund der Vereinbarung eingeführt und umgesetzt?
3. Wie werden Verstöße der Anbieterfirma gegen die Kooperationsvereinbarung gehandhabt?
4. Wie werden Verstöße der Nutzer*innen gegen die Mietvereinbarung und gegen die allgemeine Verkehrsordnung sanktioniert? Wie oft und wie wurde in den letzten sechs Monaten sanktioniert?

Die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Anbieters endet zwar erst am 31. Dezember 2025, ungeachtet dessen muss die Stadt jedoch eine fortlaufende Evaluation der Scooter-Mobilität und die Einhaltung der Vereinbarung verfolgen.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	07.05.2024	Bekanntgabe
--	------------	-------------

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 07.05.2024

Stadträtin Leininger führt aus, dass die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im vorliegenden Antrag um eine Erläuterung zum Sachstand Neuordnung der Mobilität mit E-Scootern gebeten habe. Dies habe man deshalb getan, da sich seit dem entsprechenden Stadtratsbeschluss vom 17.10.2023 in dieser Sache augenscheinlich nichts verändert habe. Stadträtin Leininger schildert, dass man im Erscheinungsbild der Stadt nach wie vor ein wildes Parken von E-Scooter sehe. Angesichts dessen frage sich die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, inwieweit der damals gefasst Beschluss des Stadtrats bereits umgesetzt worden sei.

Herr Hoffmann geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf den aktuellen Sachstand zur Neuordnung der Abstellflächen für E-Scooter ein. Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet. Nach dem abgegebenen Sachstandsbericht möchte Herr Hoffmann noch konkret die von der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN innerhalb ihres Antrags gestellten Fragen beantworten. Zur ersten Frage führt er aus, dass die Miete für den E-Scooter bei einem Abstellen des Rollers außerhalb der vorgesehenen Abstellflächen bis zu einem Höchstbetrag von knapp unter 20 Euro weiterlaufen werde. Den genauen Betrag habe hierbei die Firma TIER allerdings noch nicht mitgeteilt, erklärt Herr Hoffmann. Hinsichtlich der zweiten Frage erklärt er, dass man die Abstellflächen mittels Geofencing ausweisen werde. Hierbei benötige der Anbieter die genauen Koordinaten der Flächen in einem gewissen Dateiformat, um diese in seinem System hinterlegen zu können. Zur dritten Frage führt Herr Hoffmann aus, dass bei Pflichtverletzungen nach § 12 der Kooperationsvereinbarung entsprechende Ersatzvornahmen vorgenommen werden können. Dabei sei der Anbieter dazu verpflichtet, nicht ordnungsgemäß abgestellte E-Scooter nach einer gewissen Zeit abzuholen und in eine vorgesehene Abstellfläche zu stellen. Sollte die Firma TIER dieser Pflicht nicht nachkommen, könnte die Stadt Ingolstadt in Ersatzvornahme gehen und nicht ordnungsgemäß abgestellte E-Scooter selbst in die entsprechenden Abstellflächen stellen. Die Kosten, die der Stadt Ingolstadt dabei entstehen, könnten dann gegenüber der Firma TIER geltend gemacht werden. Sollte dies nicht funktionieren, sei das letzte Mittel eines jeden Vertrags dann immer noch die Vertragskündigung, so Herr Hoffmann. Bezüglich der vierten Frage erläutert er, dass die Nutzerinnen und Nutzer bei Verstößen derzeit direkt vom Anbieter sanktioniert werden. Hierzu könne man in den Nutzungsbedingungen der Firma TIER nachlesen, dass bei wiederholten Verstößen das Nutzerkonto temporär gesperrt werden könne. Sollte es danach immer noch zu wiederholten Verstößen kommen, könnte das Nutzerkonto sogar dauerhaft gesperrt werden, sodass der Nutzer dann überhaupt keine E-Scooter mehr ausleihen könne.

Stadträtin Leininger erwähnt, dass, wenn ein E-Scooter quer über einen Fahrradweg geparkt werde, dies eine Verfehlung im Straßenverkehr und somit eine Ordnungswidrigkeit darstellen würde. Diese Ordnungswidrigkeit werde allerdings an keiner Stelle im entsprechenden Nutzungsvertrag erwähnt. Dies lasse wiederum den Eindruck entstehen, dass ein solches Vergehen lediglich sozusagen im Innenverhältnis zwischen der Anbieterfirma und dem Nutzer geregelt werde. Eine solche Regelung gäbe es allerdings bei keinem anderen Verkehrsteilnehmer auf der Straße, merkt Stadträtin Leininger an. Zumal dies eine Verfehlung im Straßenverkehr darstellen würde, die im Normalfall mit einem Verwarnungsgeld geahndet werde. Auf diese Thematik würde auch die Ziffer 4 des vorliegenden Antrags der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzielen. Sofern die Anordnung eines Ordnungsgeldes für grobe Verstöße, die eine Behinderung

beziehungsweise eine Gefährdung für den Fußgänger- und Fahrradverkehr darstellen, möglich sei, möchte Stadträtin Leininger hierzu in Erfahrung bringen, wer dann mit der Ahndung solcher Vergehen beauftragt werden könne. Sie könne sich durchaus vorstellen, dass diese Aufgabe beispielsweise auch durch den städtischen Ordnungsdienst übernommen werden könnte.

Herr Müller führt aus, dass das derzeitige Problem bei dieser Thematik noch in der Nachweisführung bestehe. Grundsätzlich sei die entsprechende Selbstverpflichtungserklärung, die über den Jahreswechsel noch in verschiedenen Punkten ausverhandelt worden sei, abschließend erst Mitte Februar in Kraft getreten. Insofern könne die Verwaltung erst jetzt damit anfangen, in dieser Sache entsprechende Erfahrungen mit den Regeln der Selbstverpflichtungserklärung zuzüglich zum Thema der Abstellflächen in der Zone A zu sammeln. Die angesprochene Vereinbarung laufe im Übrigen bis Ende 2025, erklärt Herr Müller. In der Praxis anderer Kommunen könne man allerdings erkennen, dass es sich bei den E-Scootern um eine äußerst dynamische Angelegenheit handle. Hier geordnete Regel hineinzubekommen, sei eigentlich seit drei Jahren ein permanentes Thema. Anhand anderer Städte wie Frankfurt, München oder Düsseldorf könne man allerdings auch erkennen, dass diese stets sukzessive mehr Druck auf die Anbieter ausüben. Hinsichtlich der anfangs erwähnten Nachweisführung berichtet Herr Müller, dass es momentan noch keine weitergehende Verpflichtung gebe, die bei verkehrswidrig abgestellten E-Scootern zulasten der Anbieter ausfalle. Hierbei argumentieren die Anbieter damit, dass letztendlich der Nutzer den Roller verkehrswidrig abstelle und sich im Grunde nicht groß darum kümmern würde. Aus diesem Grund haben bereits andere Anbieter in ihren Apps eingeführt, dass der Nutzer nach dem Abstellvorgang ein Foto hochladen müsse, um zu dokumentieren, ob der E-Scooter korrekt abgestellt worden sei. Die Firma TIER habe eine solche Funktion allerdings bis dato noch nicht eingeführt. Herr Müller berichtet, dass man in Ingolstadt eine Regelung getroffen habe, bei der maximal 1000 Scooter pro Anbieter im Stadtgebiet unterwegs sein dürfen. Zum aktuellen Zeitpunkt gebe es in der Stadt allerdings nur die Firma TIER, die E-Scooter zur Vermietung anbiete. Von den 1000 zulässigen Rollern des Anbieters TIER befinden sich derzeit im Schnitt 700 bis 800 E-Scooter tatsächlich im aktiven Betrieb. Die restlichen Roller würden sich in der Wartung befinden oder anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Hierbei handle es sich für eine Großstadt in der Größenklasse von Ingolstadt noch um ein vertretbares Maß, erklärt Herr Müller. Wesentlich größere Städte hätten hingegen ganz andere Dimensionen zu bewältigen, wie zum Beispiel die Stadt Frankfurt, die in ihrem Stadtgebiet einen Bestand von rund 8.000 E-Scootern habe. Angesichts der höheren Anzahl an Rollern seien in diesen Städten auch die Verfehlungen wesentlich massiver. Herr Müller ist generell der Meinung, dass man der bereits erwähnten Selbstverpflichtungserklärung zumindest erst einmal eine gewisse Zeit zum Atmen geben müsse, damit die Verwaltung entsprechende Erfahrungen damit sammeln könne. Nichtsdestotrotz könne die Verwaltung aber durchaus auch in kürzeren Abständen den Druck auf den Anbieter TIER selbst erhöhen. Hierbei könnte man sich beispielsweise am Modell der Stadt München orientieren. Die Landeshauptstadt habe vor zwei Jahren ein Stufensystem eingeführt, das das Stadtgebiet in eine Zone A und eine Zone B einteile. Gleichzeitig werden momentan im gesamten Stadtgebiet von München bis zum Jahr 2026 insgesamt 680 Abstellflächen für E-Scooter eingerichtet. Den verschiedenen Anbietern gebe die Stadt München dann vor, dass die E-Scooter nur noch auf diesen Flächen abgestellt werden dürfen, da ansonsten die Gebühr für den Nutzer weiterlaufe. Zu dieser wesentlichen Verschärfung könnte die Stadt Ingolstadt auch greifen, wenn man feststelle, dass es weiterhin zu massiven Verstößen beim Abstellen der E-Scooter komme. Insofern gebe es noch verschiedene Mittel, die man bei dieser Thematik noch nutzen könnte, erklärt Herr Müller. Im Rahmen dessen würde auch die Möglichkeit bestehen, von einer aktuellen Selbstverpflichtungserklärung wieder zu einer Kooperationsvereinbarung mit der Firma TIER zu gelangen. Für ein generelles Verbot von E-Scootern, so wie es in ersten Städten schon erfolgt sei, würde sich Herr Müller allerdings nicht aussprechen. Hierfür habe sich der E-Scooter als innovatives Mobilitätskonzept und als Verkehrsmittel für die letzte Meile bereits zu sehr etabliert.

Dies würden auch die entsprechenden Nutzerzahlen belegen, schildert Herr Müller. Bevor man eine solche Reißleine ziehe und die E-Scooter verbieten würde, benötige man definitiv erst noch mehr Zeit, um die Auswirkungen der entsprechenden Selbstverpflichtungserklärung zu erörtern.

Stadträtin Leininger entgegnet, dass es nicht darum gehe, die Reißleine zu ziehen und die E-Scooter in Ingolstadt zu verbieten. Im Übrigen sei auch die Anzahl an E-Scooter im Stadtgebiet für die Größe von Ingolstadt angemessen. Insofern gehe es hierbei einzig und allein darum, in diesen sozusagen rechtsfreien Raum beim Abstellen der E-Scooter hineinzugehen und diesen zu regeln. Dabei könnte man der Kooperationsvereinbarung beispielsweise die bereits erwähnte Bedingung hinzufügen, dass der Nutzer nach dem Parken seines E-Scooters ein entsprechendes Foto in der App hochladen müsse, das das korrekte Abstellen belege. Mit dieser Maßnahme würde man auf der einen Seite sowohl den Anbieter als auch den Nutzer schützen, erklärt Stadträtin Leininger. Andererseits würden so vor allem aber auch die anderen Verkehrsteilnehmer geschützt werden. Um diesen Punkt gehe es einzig und allein im vorliegenden Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stadträtin Leininger erklärt, dass man grundsätzlich nichts gegen die E-Scooter als Verkehrsmittel habe. Allerdings müsse in dieser Thematik nachgebessert werden, da es nicht sein könne, dass bei einem verkehrswidrigen Abstellen des E-Scooters keine Sanktion erfolge. Insofern müsse man in dieser Angelegenheit auch nicht erst eine gewisse Zeit abwarten, da es recht und billig sei, wenn die Stadt Ingolstadt für einen geordneten Verkehr eine regelkonforme Abstellung der E-Scooter verlange. Stadträtin Leininger ist der Ansicht, dass man die entsprechende Selbstverpflichtungserklärung genau in diesem Punkt noch nachbessern sollte.

Stadtrat Semle führt aus, dass es ihm noch darum gehe, wie man hinderlich abgestellte E-Scooter melden könne. Hierzu biete die Firma TIER beispielsweise relativ versteckt, eine eigene E-Mail-Adresse an. An diese Adresse könne man ein Foto des hinderlich abgestellten E-Scooters mit dessen Nummer schicken. Mit der Erstellung dieser entsprechenden E-Mail müsse man sich allerdings schon ein paar Minuten beschäftigen. Deshalb würde es sich Stadtrat Semle wünschen, dass viel mehr die Nutzer der E-Scooter mehr Verantwortung übernehmen sollen und ihnen dabei die Beweispflicht über das korrekte Abstellen des Rollers übertragen werde. Darüber hinaus wäre es auch interessant zu wissen, wie viel Prozent der Nutzer sich tatsächlich an die Regelungen halten würden.

Herr Müller erklärt, dass es in dieser Sache weiterhelfen würde, wenn man bei den E-Scootern im Straßenverkehr zu einer Halterhaftung komme. Dies bedeute, dass dann letztendlich der Anbieter für die E-Scooter verantwortlich sei. Hierzu gebe es auch schon erste Versuche, mit den Anbietern abzustimmen, dass bei schwerwiegenden Verstößen von ordnungswidrig abgestellten E-Scootern entsprechende Sanktionen festgelegt werden, die dann der Halter zu tragen habe. Zum Thema Beweisbilder führt Herr Müller aus, dass es sich dabei um einen ersten Schritt in die Richtung einer proaktiven Kontrolle handeln würde. Wie bereits erwähnt gebe es auf dem Markt bereits gewisse Anbieter, die diese Funktion schon eingeführt haben. Herr Müller sichert zu, dass man das Thema Beweisbilder durchaus noch einmal mit der Firma TIER besprechen werde.

Stadtrat Mißbeck führt aus, dass das Parkproblem des ruhenden Verkehrs, das jahrelang immer wieder zu hitzigen Diskussionen geführt habe, mittlerweile durch eine eingespielte Mannschaft des städtischen Verkehrsüberwachungsdienstes fast schon harmonisch sei. Zwar gebe es immer noch Einzelfälle, die dann wiederum zu Diskussionen führen, aber im Prinzip sei der ruhende Verkehr über die Verwaltung geregelt. Stadtrat Mißbeck erläutert, dass es sich grundsätzlich bei den E-Scootern vorwiegend um ein Thema für die jüngere Generation handle. Angesichts der in der heutigen Präsentation gezeigten Standorte für die Abstellflächen, fragt sich Stadtrat Mißbeck, wie man diese am besten in der Bevölkerung publik machen könne. Vielleicht wäre es eine Lösung, einen Plan dieser Standorte in den städtischen Schulen auszuhängen, da sich dort die größte Nutzergruppe der E-Scooter

aufhalten würde. Eventuell könne man das Thema aber auch im Jugendparlament diskutieren lassen. Auf jeden Fall müsse man darauf achten, dass die Abstellflächen für E-Scooter am Ende dann auch als solche erkennbar seien. Zumal Stadtrat Mißbeck der Jugend unterstelle, dass sie in Sorge vor entsprechenden Konsequenzen dann auch den E-Scooter durchaus auf den ausgewiesenen Flächen abstellen werde.

Herr Hoffmann erklärt, dass die Verwaltung beabsichtige, die in der Präsentation dargestellten Abstellflächen für E-Scooter auszuweisen. Dabei werden diese Flächen mit einer entsprechenden Markierung und einem Schild versehen, sodass die Abstellflächen für die Nutzer auch klar ersichtlich werden. Wenn man nun zum Beispiel in der Donaustraße in ein Café gehen möchte, müsse man dann seinen E-Scooter in der vorgesehenen Abstellfläche vor dem Technischen Rathaus parken, da ansonsten die Miete für den Roller weiterlaufen würde. Den von Stadtrat Mißbeck vorgebrachten Vorschlag, die neuen Abstellflächen im Jugendparlament bekanntzugeben, erachte Herr Hoffmann als eine gute Idee. Darüber hinaus würden die Nutzer aber auch bei ihrer nächsten Ausleihe in der App des Anbieters TIER eine entsprechende Benachrichtigung erhalten, dass die E-Scooter nur noch in den vorgesehenen Abstellflächen geparkt werden dürfen.

Der Präsentation von Herr Hoffmann zufolge habe die Verwaltung vor, die ursprünglich vor dem Taschenturm geplante Abstellfläche in die Anatomiestraße an die Ecke zur Taschenturmstraße zu verlegen, führt Stadtrat Deiser aus. Hierbei würde es sich dann allerdings um den einzigen Standort in der Altstadt handeln, der direkt in einer Wohnstraße und vor einem Wohnhaus liege. Da Stadtrat Deiser dies für äußerst kritisch halte, möchte er in Erfahrung bringen, ob man an diesem Standort noch etwas ändern könne. Hierbei müsse man sich nämlich vor Augen halten, dass dann womöglich bis zu 15 E-Scooter vor diesem Wohnhaus stehen würden. Zumal die E-Scooter vor allem auch in der Nacht einen nicht unbedingt leisen Verkehr anziehen würden.

Herr Hoffmann sichert zu, dass man den von Stadtrat Deiser angebrachten Punkt noch einmal prüfen werde. Dazu werde man auch mit der Firma TIER Kontakt aufgenommen, um zu erfahren, ob mit einer Lärmbelästigung gerechnet werden müsse.

Stadtrat Witty schildert, dass die Mobilität von gegenseitiger Rücksichtnahme lebe. Deshalb sei er dankbar, dass man in der heutigen Ausschusssitzung über dieses Thema diskutiere, da die Rücksichtnahme bei den E-Scootern in vielen Fällen noch nicht gegeben sei. Grundsätzlich möchte Stadtrat Witty in Erfahrung bringen, ob man bereits im Austausch mit der Firma TIER hinsichtlich der Vorgehensweise für das weitere Stadtgebiet stehe. Auch dort gebe es nämlich schmale Gehwege, wo hin und wieder viele E-Scooter kreuz und quer liegen würden und sich Eltern mit Kinderwagen, Gehbehinderte sowie Sehbehindert schwer tun, diese Hindernisse zu überwinden. Den Ausführungen von Herr Hoffmann zufolge solle es in der Innenstadt in Zukunft so geregelt werden, dass die Gebühr für einen E-Scooter bis zu einer bestimmten Höchstgrenze weiterlaufe, wenn der Roller nicht in einer der vorgesehenen Abstellflächen geparkt worden sei. Sofern es Stadtrat Witty richtig verstanden habe, erhalte dann der Anbieter diese Gebühr. Angesichts dessen möchte er in Erfahrung bringen, ob es nicht möglich sei, mit dem Anbieter zu vereinbaren, dass auch die Stadt Ingolstadt von diesen mehr eingenommenen Gebühren profitiere. Denn im Endeffekt handle es sich wieder bei den Bürgerinnen und Bürger um die Leidtragenden, wenn die E-Scooter nicht ordnungsgemäß geparkt werden. Abschließend möchte Stadtrat Witty noch auf das Thema Leihfahrräder zu sprechen kommen, die die Firma TIER unter anderem auch in ihrem Portfolio habe. Seiner Ansicht nach würde es den beiden Bahnhöfen im Stadtgebiet gut zu Gesicht stehen, wenn man dort Leihfahrräder anbieten könnte. Deshalb würde es Stadtrat Witty interessieren, ob mit der Firma TIER über dieses Thema schon einmal gesprochen worden sei.

Herr Hoffmann erwähnt, dass er das Verhältnis der Stadt Ingolstadt zur Firma TIER als konstruktiv beschreiben würde. Dabei käme die Firma TIER auch auf die Stadt Ingolstadt zu, da sie zum einen das Problem mit den nicht ordnungsgemäß abgestellten E-Scootern erkenne. Zum anderen möchte die Firma TIER natürlich auch nicht ihr Geschäftsmodell verlieren, weshalb sie dem Vernehmen nach auch gerne diese Problematik ändern möchte. Deshalb ist Herr Hoffmann der Meinung, dass man mit der Firma TIER auch in gewissen Punkten noch einmal nachverhandeln könne. Hinsichtlich der Abstellung von E-Scootern außerhalb der Zone A führt Herr Hoffmann aus, dass man die Abstellflächen zunächst nur in der Innenstadt ausweisen und diese Maßnahme als ein Pilotprojekt für das gesamte Stadtgebiet betrachten werde. Nach einer gewissen Zeit könnte man dann die gewonnenen Erkenntnisse auf das restliche Stadtgebiet ausweiten und vielleicht auch dort analog Maßnahmen umsetzen. Nach der Elektrokleinstfahrzeug-Verordnung des Bundes unterliege das Abstellen von E-Scootern dem Gemeingebrauch, erklärt Herr Hoffmann. Dies bedeute, dass man den E-Scooter grundsätzlich erst einmal überall abstellen dürfe, wenn vor Ort nichts anderes geregelt sei. In der Innenstadt würde man das Abstellen des Rollers nun anders regeln. Dies geschehe mittels einer bilateralen Vereinbarung zwischen der Stadt Ingolstadt und der Firma TIER, da man dieses Thema nur sehr schwer in eine Verordnung umzusetzen könne. Zwar könne der kommunale Ordnungsdienst sicherlich nicht ordnungsgemäß abgestellte E-Scooter melden, allerdings habe man hierfür nicht genügend Leute, um damit das gesamte Stadtgebiet abdecken zu können. Zumal bei einem unverhältnismäßig gefährlich abgestellten E-Scooter auch die Polizei tätig werden müsste, erläutert Herr Hoffmann. Vielleicht könne Herr Müller diesen Aspekt auch noch einmal mit seiner Rücksprache mit der Polizei nehmen, sodass auch von dieser Seite aus auf nicht ordnungsgemäß abgestellte E-Scooter außerhalb der Kernstadt geachtet werde. Die beiden Bahnhöfe, die eigentlich auch außerhalb der Innenstadt liegen, habe man extra in die beschriebene Planung aufgenommen, da dort sehr viel Verkehr unterwegs sei. In den Wohngebieten sei die Verwaltung aufgrund der Verhältnismäßigkeit der Meinung, dass dort dieses Problem vielleicht auch ohne diese harte Regelung der Innenstadt in den Griff zu bekommen sei. Allerdings könne man auch hier noch einmal mit der Firma TIER entsprechende Möglichkeiten besprechen, so Herr Hoffmann. Vielleicht komme man hierbei auch an einen Punkt, an dem man beispielsweise die Regelungen aus der Landeshauptstadt München für ein bis zwei Jahre ausprobieren sollte. Sollte man jedenfalls bemerken, dass man über das gesamte Stadtgebiet entsprechend feste Abstellflächen für E-Scooter benötige, dann müsse man dies einfach umsetzen. Zum Thema der Leihfahrräder führt Herr Hoffmann aus, dass diese auch von der Firma TIER angeboten werden können. Dabei stünde die Verwaltung entsprechenden Verhandlungen zum Thema Leihfahrräder grundsätzlich sehr offen gegenüber. Solange man allerdings noch kritische Verhandlungen mit der Firma TIER im Bezug auf deren E-Scooter führe, habe die Stadtverwaltung nur konsistent handeln wollen. Deshalb habe man der Firma TIER mitgeteilt, dass man zuerst das Problem mit den E-Scootern in den Griff bekommen möchte, bevor man über Leihfahrräder spreche.

Stadtrat Dr. Meyer teilt mit, dass er nach wie vor ein Fan von diesen modernen Mobilitätsformen sei. Angesichts dessen finde er es schon ein wenig schade, dass sich in den letzten Jahren nicht nur in Ingolstadt, sondern in ganz Europa eine gewisse Wut gegen die E-Scooter entwickelt habe. Dabei handle es sich seiner Ansicht nach mittlerweile, wie bei der Einführung der E-Scooter, um eine gewisse Welle an Aversion, die zum Teil auch konstruiert sei und die hervorgerufen werde, indem man solche Ärgernisse produziere. Stadtrat Dr. Meyer könne sich auch noch an schon länger zurückliegende Videos in den einschlägigen Facebook-Foren erinnern, in denen E-Scooter der Reihe nach von Personen umgekippt worden seien, da hier eine Wut herrsche, die eigentlich überhaupt nicht mit den Rollern per se zusammenhänge. Er vertrete auch die Ansicht, dass die Ärgernisse, die im Zusammenhang mit den E-Scootern stünden, nicht unbedingt von den Nutzern hervorgerufen werden. Von daher werde sich das Ärgernis wahrscheinlich auch nicht komplett durch die vorgestellte Lösung beheben lassen. Deshalb müsse man bei dieser Thematik auch immer wieder betonen, dass man zwischen den Verursachern und den Anbietern beziehungsweise den Nutzern von E-Scootern trennen müsse.

Stadtrat Dr. Meyer berichtet, dass man in München beim Abstellen von E-Scootern der Firma TIER verpflichtet sei, den Abstellort des Rollers zu fotografieren, da ansonsten die Buchung nicht beendet werden könne. In Ingolstadt könne er allerdings das gleiche Fenster in der App einfach wegdrücken, sodass dies keine verbindliche Aufforderung darstelle, was man aber sicherlich so programmieren könnte. Zu diesem Aspekt möchte Stadtrat Dr. Meyer in Erfahrung bringen, ob die Bedingung, ein Beweisbild aufzunehmen, im neuen Prozedere auch verankert sei. Zumindest würde diese Funktion einen Rückschluss auf den letzten Nutzer des E-Scooters und dessen Abstellverhalten ermöglichen. Jedoch löse auch diese Bedingung immer noch nicht das Problem, dass irgendjemand beispielsweise im betrunkenen Zustand einen E-Scooter aus der Abstellfläche herausziehe und aus Spaß quer über die Fahrbahn lege.

Bürgermeisterin Kleine fasst zusammen, dass es sich bei der Frage von Stadtrat Dr. Meyer um das gleiche Thema mit dem Beweisfoto handle, das vorher bereits angeklungen sei. Deshalb fragt sie in die Richtung des Rechtsreferenten, ob man diesen Punkt noch einmal mit der Firma TIER verhandeln könne.

Herr Müller bestätigt, dass man über dieses Thema noch einmal mit der Firma TIER sprechen könne.

Stadtrat Dr. Meyer erwähnt, dass es ihm vor allem um die Verbindlichkeit dieser Maßnahme gehe. Denn wie bereits erwähnt, könne man das entsprechende Fenster mit der Aufforderung, ein Foto aufzunehmen, anders als in München einfach in der App schließen und die Buchung trotzdem beenden.

Herr Hoffmann führt aus, dass die Bedingung, beim Abstellen des E-Scooters ein Beweisbild aufnehmen zu müssen, noch nicht in der entsprechenden Selbstverpflichtungserklärung enthalten sei. Nichtsdestotrotz könnte man eine solche Funktion sicherlich einführen, worüber man allerdings erst noch einmal mit der Firma TIER verhandeln müsste.

Stadträtin Leininger führt aus, dass sie bereits am Anfang der heutigen Debatte zu diesem Thema darum gebeten habe, die Bedingung eines Beweisfotos aufzunehmen, da dies sowohl den Anbieter als auch die Nutzer schütze und Klarheit schaffe. Von daher möchte sie in Erfahrung bringen, ob man hierzu noch einmal einen gesonderten Antrag einreichen müsse, damit die Funktion mit dem Beweisbild aufgenommen werde.

Herr Müller entgegnet, dass die Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrates hierfür nicht noch einmal einen gesonderten Antrag stellen müssen. Die Verwaltung werde den angesprochenen Punkt mit dem Beweisfoto aus der heutigen Diskussion mitnehmen und noch einmal mit der Firma TIER besprechen. Bezugnehmend auf die Ausführungen von Stadtrat Dr. Meyer führt Herr Müller aus, dass ihm derzeit definitiv zwei Anbieter in München bekannt seien, die dort mit Beweisfotos arbeiten würden. Bei der Firma TIER sei ihm bisher nicht bekannt, ob sie grundsätzlich mit Beweisfotos arbeite. Allerdings sei die Umsetzung einer solchen Anforderung technisch keine große Hürde, so Herr Müller.

Stadtrat Mißbeck führt aus, dass sich eine Menge der geplanten Abstellflächen für E-Scooter entlang dem Donauufer und am äußeren Rand der Altstadt befinden würden. Anhand der in der Präsentation gezeigten Karte seien allerdings keine Standorte in der direkten Stadtmitte geplant, wo eigentlich die E-Scooter derzeit hauptsächlich geparkt werden. Würden in diesem Bereich keine offiziellen Abstellflächen ausgewiesen werden, sehe Stadtrat Mißbeck die Gefahr, dass die Roller dann dort wieder kreuz und quer abgestellt werden.

Herr Hoffmann erläutert, dass man durchaus vorhabe, einen Abstellplatz zentral bei der Franziskanerkirche auszuweisen. Dieser Standort sei allerdings noch nicht in der Karte aufgeführt, auf die sich Stadtrat Mißbeck beziehe, da man diese Abstellfläche aufgrund der

Sanierung der Harderstraße nicht zusammen mit den anderen Flächen im Mai umsetzen könne, sondern erst ein wenig nachlaufend.

Stadtrat Witty erwähnt, dass er noch einmal auf die Gebühren zu sprechen kommen möchte. Sofern er es richtig verstanden habe, laufe die Mietgebühr weiter, wenn ein E-Scooter in der Altstadt nicht in einer der vorgesehenen Abstellzonen abgestellt werde. Diese zusätzlich anfallende Gebühr erhalte dann ausschließlich der Anbieter. Dieser würde allerdings nicht mit dieser Zusatzgebühr kalkulieren, sondern mit den zurückgelegten Strecken. Stadtrat Witty möchte deshalb in Erfahrung bringen, ob tatsächlich nur der Anbieter und nicht auch die Stadt Ingolstadt von dieser Art Strafgebühr profitieren könne.

Wenn man das nicht ordnungsgemäße Abstellen eines E-Scooters als eine Ordnungswidrigkeit laufen lassen würde, würde es sich hierbei um eine staatliche Sanktion handeln, erläutert Herr Müller. Die daraus eingenommenen Gebühren würden dann ausschließlich der Stadt Ingolstadt und nicht dem Anbieter zufallen.

Nach der bisherigen Idee müsse man als Konsequenz für einen nicht ordnungsgemäß abgestellten E-Scooter die Mietgebühr weiterzahlen, führt Bürgermeisterin Kleine aus. Dabei handle es sich ihrer Meinung nach sozusagen noch um ein moderates Umgangsniveau. Eine Sanktion wäre dann schon eine Stufe härter.

Stadtrat Witty bittet angesichts dessen darum, dass der Stadtrat ein halbes Jahr nach der Einführung des vorgestellten Systems einen kurzen Bericht erhalte, wie viele E-Scooter dann trotzdem noch tatsächlich nicht ordnungsgemäß abgestellt werden.

Bürgermeisterin Kleine möchte an Herrn Müller gewandt wissen, ob man die von Stadtrat Witty geforderte Information aus den Nutzerdaten generieren könne.

Herr Müller erklärt, dass man aus den Nutzerdaten derzeit noch nicht die Anzahl an nicht ordnungsgemäß abgestellten E-Scootern ableiten könne. Sofern es der Stadtrat allerdings fordere, könnte man diese Daten noch erheben beziehungsweise von der Firma TIER abfordern.

Bürgermeisterin Kleine ist der Ansicht, dass es der Stadtrat durchaus begrüßen würde, wenn in den Nutzerdaten auch die nicht ordnungsgemäß abgestellten E-Scooter erfasst werden und man noch einmal am Ende des Jahres darüber berichte.

Herr Hoffmann teilt mit, dass in der Beschlussfassung vom 17.10.2023 ohnehin eine Berichtspflicht nach dem Abschluss der Pilotphase enthalten gewesen sei. Insofern müsse man nach einer gewissen Zeit noch einmal den Stadtrat über das ganze Konstrukt informieren. Dabei könnte man dann auch die von Stadtrat Witty geforderten Daten mitteilen, so Herr Hoffmann.

Der Sachstandsbericht zur Neuordnung der Mobilität mit E-Scootern wird den Ausschussmitgliedern bekanntgegeben.